



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2016;
Förderung des Kreisjugendrings Reutlingen e. V. und des Rings politischer Jugend
Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Kreisjugendrings Reutlingen e. V. und des Rings politischer Jugend Reutlingen werden 51.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2016 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2016 beträgt für den Kreisjugendring Reutlingen e. V. 44.326,00 EUR und für den Ring politischer Jugend Reutlingen 6.526,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Kreisjugendring Reutlingen e. V. und mit dem Ring politischer Jugend Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2017 und 2018 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition:	Anteil Landkreis:	50.852,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	51.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreisjugendring Reutlingen e. V. hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 sind die Haushaltsplanentwürfe 2016 bis 2018, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2015 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2014 beigefügt.

Der Ring politischer Jugend hat den als Anlage 5 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 6 sind die Haushaltsplanentwürfe 2016 bis 2018, als Anlage 7 der Haushaltsplanentwurf 2015 und als Anlage 8 der Verwendungsnachweis 2014 beigefügt.

Die Anträge für die kommenden drei Jahre werden für beide Antragsteller befürwortet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

1.1 Grundlage von Verbandsarbeit

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist gemäß § 12 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern.

Durch die Förderung verbandlicher Jugendarbeit soll erreicht werden, dass die Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten werden. Jugendliche organisieren selbst, gestalten und verantworten ihre Arbeit. Die Arbeit ist auf Dauer angelegt und richtet sich neben den Mitgliedern auch an junge Menschen, die nicht Mitglieder sind.

1.2 Die Verbandsjugendringe im Landkreis Reutlingen

Im Landkreis Reutlingen bestehen zwei Jugendringe. Der Kreisjugendring Reutlingen e. V., dem 25 Mitgliedsverbände angehören, und der Ring politischer Jugend, dem drei politische Jugendorganisationen angehören.

1.2.1 Kreisjugendring Reutlingen e. V. (KJR)

Im KJR haben sich unterschiedlichste Jugendverbände zusammengeschlossen. Hierzu gehören die Jugendorganisationen von Kirchen, Religionsgemeinschaften und Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie Verbände, die junge Menschen für Sport, Musik, Natur begeistern und hierzu Bildungsgelegenheiten gestalten. Aufgenommen sind auch Verbände, die örtliche Angebote bieten. Hierzu zählen Ortsringe und Jugendzentren. Nicht zuletzt gehören Verbände zum KJR, die sich mit sozialen und gesellschaftlichen Themen beschäftigen.

Der KJR bietet diesen Verbänden Erfahrungsaustausch und eine Plattform, um verbandsübergreifende Themen aufzugreifen. Es geht zum Beispiel um die Anerkennung des Ehrenamts oder die Bedeutung von Partizipation. Der KJR vertritt die Belange der Jugendarbeit gegenüber öffentlichen Gremien und unterstützt die Mitgliedsverbände ideell. Der KJR arbeitet mit der Jugendhilfeplanung und der Fachstelle Jugend des Landkreises bei ausgewählten Projekten wie z. B. „Mitmachen Ehrensache“ zusammen.

Der KJR fördert die Mitgliedsverbände mit dem Zuschuss des Landkreises, den er entsprechend seiner Förderrichtlinien verteilt. Es gibt eine Grundförderung in den Stufen I = 720,00 EUR, II = 1.440,00 EUR, III = 2.100,00 EUR. Diese werden je nach Verbandsgröße (klein, groß, mittel) ausbezahlt. Etwa die Hälfte des Geldes fließt in die Grundförderung. Im Jahre 2014 waren dies 19.260,00 EUR.

Ein weiterer Teil wird für die Aktionsförderung ausgegeben. Dies waren im Jahr 2014 23.372,56 EUR. Der Aufwand für die Förderung durch den KJR ist nicht identisch mit der zur Verfügung gestellten Förderung des Landkreises, da teilweise aus Rücklagen oder sonstigen Einnahmen Mittel fließen können.

Das Verfahren bei der Aktionsförderung sieht vor, dass nach dem Einreichen von Anträgen aller Verbände vorhandenes Geld verteilt wird. Die

ausbezahlten Beträge variieren, denn sie richten sich einerseits nach den eingereichten Maßnahmen der einzelnen Verbände und andererseits nach der Anzahl der von den anderen Verbänden eingereichten Maßnahmen.

Beispiele von Aktionen, die mit den zugewiesenen Mitteln unterstützt wurden: Zeltlager, Jugendleiterbildungen, Filmnächte, Musikworkshops, Erste-Hilfe-Kurse, Radfreizeiten, Bibelwochen, Fahrten nach Rom, Musiklehrgänge, Schlittschuhlaufen, Events für Toleranz und Gruppendynamik, Filmreihen.

1.2.2 Ring politischer Jugend Reutlingen (RPJ)

Der RPJ ist der Zusammenschluss von drei parteipolitischen Jugendverbänden. Mitglieder im RPJ sind: Junge Union (CDU), die Jusos der SPD und die Jungen Liberalen der FDP.

Ihre Hauptaufgabe ist die Bildung von jungen Menschen zu freien Staatsbürgern. Junge Menschen sollen sich aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen und den demokratischen Staat als Chance von Beteiligung verstehen lernen.

Junge Staatsbürger sollen staatspolitisch interessiert werden. Sie sollen sich politisch bilden und aktiv zur Mitarbeit angeregt werden. Der RPJ arbeitet teilweise in Kooperation mit anderen Organisationen daran, dass demokratische Jugendstrukturen grundsätzlich gefördert werden.

Die Arbeit des RPJ wird von den drei Mitgliedern in diesem Sinne reflektiert und umgesetzt. Es finden jährlich Vorstandssitzungen statt, bei denen die Geschäftsführung gewählt wird und mögliche Aktionen sowie die Verteilung vorhandene Fördermittel des Landkreises abgestimmt werden. Die Verteilung orientierte sich bisher an der Mitgliederzahl.

Beispiele von Aktionen, die mit den zugewiesenen Mitteln unterstützt wurden: Politik-Talks, Flyer: „wählen gehen“, Berlinfahrt für Jugendgemeinderäte, Fahrt zum Landtag.

2. Fortsetzung der Zuwendungsvereinbarung 2016 bis 2018

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung und den Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen für die Jugendringe für drei Jahre. Der Förderbetrag soll sich gegenüber 2015 um 2 % erhöhen und beträgt somit für den KJR 44.326,00 EUR und für den RPJ 6.526,00 EUR. Die Fördersummen entsprechen damit den Anträgen der Jugendringe. In den Vereinbarungen wird eine jährliche Dynamisierung von 2 % festgeschrieben, jedoch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

3. Runder Tisch: Zukunft der verbandlichen Jugendarbeit

Der KJR hat in seiner Satzung anspruchsvolle Aufgaben aufgeführt, über deren Umsetzung er mit dem Kreisjugendamt ins Gespräch kommen will. Es ist von Seiten des Kreisjugendamtes geplant, 2016 einen runden Tisch einzuberufen, um die Situation der verbandlichen Arbeit im Landkreis insgesamt zu erörtern und zu überlegen, wie verbandliche Arbeit heute aussehen und gestärkt werden kann.

Hierzu wird der Landkreis neben dem KJR den Ring politischer Jugend sowie weitere Schlüsselpersonen der verbandlichen und offenen Jugendarbeit einladen.